

Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-0

Nr. 44	Haßfurt, 25.10.2021	74. Jahrgang
Öffnungszeiten:	Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Montag und Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
	Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 248 Bad Kissingen für die Bundestagswahl am 26. September 2021 S. 142-144

Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach für das HH-Jahr 2021 S. 145
- HH-Satzung Zweckverband zur Wasserversorgung der Kleinmünster Gruppe für das HH-Jahr 2021 S. 145-146

Teil I

Bekanntmachung über die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 248 Bad Kissingen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

Der Kreiswahlleiter macht gemäß § 41 des Bundeswahlgesetzes, § 76 Abs. 2, § 79 Abs. 1 Nr. 1 und § 86 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bekannt, dass der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 248 Bad Kissingen in öffentlicher Sitzung am 30. September 2021 nachstehendes endgültiges Wahlergebnis ermittelt und festgestellt hat:

Wahlberechtigte:	214.061
Wähler:	174.164
Gültige Erststimmen:	172.540
Ungültige Erststimmen:	1.624
Gültige Zweitstimmen:	173.104
Ungültige Zweitstimmen:	1.060

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf die Bewerber:

Laufende Nummer	Bewerberin/Bewerber	Partei bzw. Kennwort	Gültige Erststimmen
1	Bär, Dorothee	CSU	67.458
2	Dittmar, Sabine	SPD	32.844
3	Lippold-Eggen, Freia	AfD	17.130
4	Schenk Graf von Stauffenberg, Karl	FDP	12.206
5	Dr. Rottmann, Manuela	GRÜNE	16.467
6	Scheeres, Claus	DIE LINKE	4.475
7	Helmerich, Frank	FREIE WÄHLER	14.102
8	Reinhard, Michaela	ÖDP	1.266
9	Johannes, Sonja	Die PARTEI	2.438
10	Garnache, Marco	dieBasis	3.783
11	Kaiser, Michael	Freiheit jetzt! – Michael Kaiser	371

Damit wird festgestellt, dass **Frau Dorothee Bär (CSU)** in den 20. Deutschen Bundestag gewählt ist.

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste:

Laufende Nummer	Partei	Kurzbezeichnung	Gültige Zweitstimmen
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CSU	65.063
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	30.540
3	Alternative für Deutschland	AfD	18.434
4	Freie Demokratische Partei	FDP	15.211
5	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	15.874

6	DIE LINKE	DIE LINKE	4.820
7	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	12.639
8	Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	781
9	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	1.858
10	Bayernpartei	BP	476
11	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	1.416
12	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	558
13	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	204
14	V-Partei ³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	V-Partei ³	162
15	Partei für Gesundheitsforschung	Gesundheitsforschung	263
16	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	20
17	Deutsche Kommunistische Partei	DKP	25
18	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	3.354
19	Bündnis C- Christen für Deutschland	Bündnis C	143
20	DER DRITTE WEG	III. Weg	149
21	Die Urbane. Eine HipHop Partei	du.	109
22	Liberal-Konservative Reformer	LKR	34
23	Partei der Humanisten	Die Humanisten	113
24	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	Team Todenhöfer	204
25	UNABHÄNGIGE für bürgernahe Demokratie	UNABHÄNGIGE	418
26	Volt Deutschland	Volt	236

Bad Kissingen, 18.10.2021

Der Kreiswahlleiter des
Wahlkreises 248 Bad Kissingen

gez.

Büttner

Teil II

Nr. I/2 - 941/1-8

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit/der Verwaltungsgemeinschaftsordnung

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach
(Landkreis Haßberge)
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, 10 Abs. 2 VGemO i.V.m. Art. 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.397.100,00 €
--------------------------------------	----------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf	127.022,00 €
--------------------------------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.167.478,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 7.198 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 162,19 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Ebelsbach, 12.10.2021
Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach

Horn, Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die von der Gemeinschaftsversammlung am 16.09.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 30.09.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach, Schloss Gleisenau, 97500 Ebelsbach, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 15.10.2021
Landratsamt Haßberge

Schor

Nr. I/2 - 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern/des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

I.

H a u s h a l t s s a t z u n g des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der "Kleinmünster Gruppe" (Landkreis Haßberge) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 295.620,00 €
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 479.357,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4¹⁾

- 1. Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- 2. Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6²⁾

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Hofheim i.UFr., 11.10.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Kleinmünster Gruppe

Fischer, Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 30.09.2021 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 07.10.2021 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung (entweder in Papier und/oder elektronisch) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr., Obere Sennigstraße 4, 97461 Hofheim, öffentlich zugänglich zu machen.

Haßfurt, 18.10.2021
Landratsamt Haßberge

Schor

Landratsamt Haßberge
Wilhelm Schneider
Landrat